# Vergabekriterien

Grundsätzlich sollen Projekte dann mit den Instrumenten der NRP unterstützt werden können, wenn sie dazu beitragen, im Kanton Nidwalden die Standortvoraussetzungen für unternehme-rische Aktivitäten zu verbessern, Innovationen und Wertschöpfung zu generieren sowie die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

|  |
| --- |
| **Kriterien** |
|  |
| **Einordnung in die kantonale Strategie** |
| Das Projekt muss sich in die kantonale Entwicklungsstrategie einfügen und zur Erreichungder kantonalen Ziele beitragen.  | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| **Innovationsfähigkeit** |
| Das Projekt dient direkt der Innovationsförderung oder erhöht die regionale Innovationsfähigkeit. Es sollen Produkte oder Dienstleistungen entstehen, die bestehende Bedürfnisse erfüllen. Reine Werbeaktivitäten von bestehenden Angeboten oder Produkten können nicht unterstützt werden. | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| **Arbeitsplätze** |
| Mit dem Projekt können neue Arbeitsplätze ge-schaffen oder mindestens bestehende gesichert werden. | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| **Strukturanpassung** |
| Das Projekt stärkt langfristig tragfähige Strukturenund unterstützt den notwendigen Strukturwandel. | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| **Anschubfinanzierung** |
| Die NRP-Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projekts.  | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| **Nachhaltigkeit** |
| Das Projekt entspricht den gängigen Nachhaltig-keitsanforderungen und dem Nachhaltigkeitsver-ständnis der NRP. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu verbessern, fördert die gesellschaftliche Solidarität, trägt zur Sicherung der natürlichen Ressourcen bei und setzt diese in Wert. | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| **Wertschöpfungsorientierung und Wettbewerbskonformität** |
| Das Projekt wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen, ist unternehmensnah ausgerichtet und/oder erfährt eine substanzielle Beteiligung durch Unternehmen. Die Projektträger bringen sich mit Eigenmitteln und/oder Eigenlei-stungen ein. | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| **Kritische Grösse** |
| Das Projekt weist eine im entsprechenden wirtschaftlichen Umfeld wahrnehmbare Grösse auf.Das Projekt muss für den ganzen Kanton, eine Region oder eine Gemeinde eine hohe Bedeutung haben. | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| **Langfristige Entwicklung** |
| In organisatorischer und finanzieller Hinsicht ist die langfristige Tragbarkeit gesichert. Einmalige Anlässe können nicht unterstützt werden. | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| **Abgrenzung zu anderen Politiken und Förderinstrumenten** |
| Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstruments und steht nicht im Widerspruch zu Strategien anderer Sektoral-politiken. | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| **Schliessen von Finanzierungslücken** |
| Grundsätzlich können Projekte nur dann mit den Instrumenten der NRP unterstützt werden, wenn sie eine Finanzierungslücke aufweisen. Mitnahmeeffekte sind möglichst zu vermeiden. Die Projektträger haben in ihren Finanzierungsgesuchen aufzuzeigen, dass die NRP-Unterstützung für das Projekt unabdingbar ist. | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| **Angemessene Mitfinanzierung durch Projektträger** |
| Wer Finanzhilfen für ein Vorhaben erhält, ist verpflichtet, sich angemessen mit Eigenmitteln an dessen Finanzierung zu beteiligen. NRP-Beiträge werden nur als Restfinanzierung in Ergänzung zuEigen- und Fremdmitteln bewilligt. | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |

|  |
| --- |
| **Ausschlusskriterien** |

**Nicht** über die NRP unterstützt werden können Projekte,

|  |
| --- |
| * **die Basisinfrastrukturen finanzieren**
 |
|       | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| * **einzelbetrieblich ausgerichtet sind und/oder Wettbewerbsverzerrungen auslösen**
 |
|       | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| * **die keinen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung leisten**
 |
|       | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| * **die keine Elemente einer Anschubfinanzierung aufweisen (die Finanzierung von Betriebsunterhaltskosten ist ausdrücklich ausgeschlossen)**
 |
|       | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| * **bei denen es hauptsächlich um "Dorfkernentwicklung / Dorfkernaufwertung", "Kindertages-stätten" und "Dorfläden" geht**
 |
|       | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| * **die darauf abzielen, etwas Bestehendes, das nicht funktioniert, gleichartig zu ersetzen**
 |
|       | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |
| * **die bereits über ein anderweitiges kantonales Unterstützungsinstrument mitfinanziert werden(keine Doppelsubventionierungen).**
 |
|       | OK [ ]  Nicht OK [ ] Bemerkungen      |